

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Vorbemerkung.....	3
4. Hygieneanforderungen	3
5. Stufensystem:	4
6. 3G-Regel für Training und Wettkampf	4
6.1 Trainings- und Spielbetrieb Heimmannschaft TSV Weinsberg.....	4
6.2 Gastverein	4
6.3 Weitere Spielbeteiligte.....	5
6.4 Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht	5
7. Änderungen in der Warn- und Alarmstufe.....	5
7.1 Änderungen in der Warnstufe.....	5
7.2 Änderungen in der Alarmstufe	5
7.3 Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung	5
8. Maskenpflicht	5
9. Unmittelbar Spielbeteiligte.....	5
10. Weitere Spielbeteiligte.....	6
11. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.....	6
11.1 Dokumentation Trainings- und Spielbetrieb Heimmannschaft TSV Weinsberg	6
11.2 Dokumentation Spielbeteiligte Gastmannschaft	6
11.3 Dokumentation weitere Spielbeteiligte	6
11.4 Kontaktdokumentation Zuschauer.....	6
12. Eintritt in die Halle.....	7
13. Optimierung der Hallenbelüftung.....	7
14. Einschränkungen Zutritt und Teilnahme	7
15. Spielbetrieb – Anreise und Halle.....	7
15.1 Anreise der Mannschaften zur Halle	7
15.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten.....	7

15.3	Kabinen/ Räume	8
15.4	Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	8
15.5	Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke.....	8
15.6	Zeitnehmertisch	8
15.7	Wischdienst	9
16.	Zeitlicher Spielablauf	9
16.1	Aufwärmphase	9
16.2	Technische Besprechung	9
16.3	Einlaufprozedere	9
16.4	Während des Spiels	9
16.5	Halbzeit.....	10
16.6	Nach dem Spiel	10
17.	Spielbetrieb mit Zuschauern	10
17.1	Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer.....	10
17.2	Zutritt der Zuschauer.....	10
17.3	Zuschauertribüne	11
17.4	Ausgang / Verlassen der Halle.....	11
18.	Gastronomie Spielbetrieb	11
19.	Gastronomie Veranstaltungen/Feierlichkeiten.....	11
20.	Toilettennutzung	12
21.	Sonstige Empfehlungen.....	12
22.	Reinigungskonzept	12
23.	Hygienebeauftragter	12
24.	Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene	13
25.	Abschlussklärung	13
Anhang 1 – Weibertreuhalle „Auf einen Blick“	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Anhang 2 – Bestätigung 3G für die Gastmannschaft		15
Anhang 3 – Datenerfassung Mannschaft (Vorlage HBW)	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Anhang 4 – HBW-Leitfaden positiver Fall.....		17
Anhang 5 – Einverständnis Eltern bei Wischdienst durch Minderjährige		18

Hinweis: Im Folgenden wird **aus Vereinfachungsgründen** als geschlechtsneutrale Bezeichnung die **männliche Form** verwendet

1. Ausgangslage

Zur Aufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss für jede Sporthalle, in der Punktspiele in der Saison 2021_22 stattfinden, ein Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Verordnungen sowie dem Leitfaden zur Erstellung individueller Hygienekonzepte der Handballverbände in Baden-Württemberg, erarbeitet werden.

Dieses Hygienekonzept für die Weibertreuhalle wird von der Stadt Weinsberg als Betreiberin der Sportstätte mitgezeichnet. Es ist auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der Halle Nr. 1050 zu finden.

Die Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ ist hinterlegt, **vgl. Anhang 1**.

2. Rechtliche Grundlagen

Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, insbesondere die CoronaVO Sport in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten. Die sportartspezifischen Vorgaben der Handballverbände in Baden-Württemberg werden ebenfalls berücksichtigt.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie (u. a. auch Warn- oder Alarmstufe aufgrund der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz / 2G-Regelung).

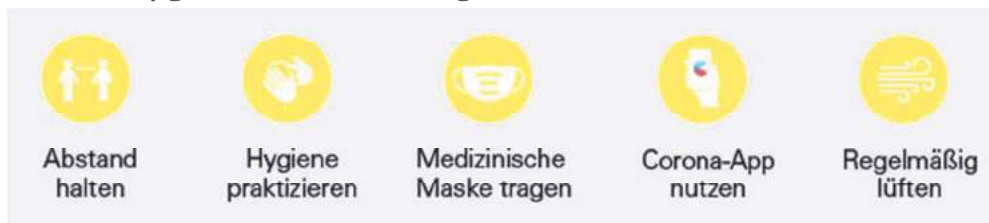
3. Vorbemerkung

Mit diesem Hygienekonzept wird schriftlich dargestellt, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählen insbesondere:

- Die Regelung von Personenströmen (Einbahnstraßenverkehr) und Einhaltung des Mindestabstandes. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird weiterhin empfohlen.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Handdesinfektion (insbesondere beim Betreten der Sporthalle)
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Sportler und Zuschauer über die geltenden Hygienevorgaben.

Alle am Spiel Beteiligten müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen.

4. Hygieneanforderungen



Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist (Zugang zum Trainingsgelände, Ein- und Ausgang Sporthalle, Trinkpausen, auch im Bereich der Kabinen, bei Fahrgemeinschaften, etc.), im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen

soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel für den Trainings- und Spielbetrieb werden vom TSV Weinsberg zur Verfügung gestellt. Auf eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird geachtet. Vor Betreten der Sportstätte ist eine ausreichende Handdesinfektion erforderlich. Entsprechende Desinfektionsstände wurden vom Hallenbetreiber an den Eingängen angebracht.

5. Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde ein Stufensystem eingeführt:

Basisstufe

Warnstufe (Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.)

Alarmstufe (Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.)

6. 3G-Regel für Training und Wettkampf

Basisstufe: Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenenachweis zu erbringen. Die Regelungen der COVID 19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden angewendet (u. a. Definition geimpfte und genesene Personen). Ein Test darf beim Training und zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Corona-Test darf auch

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Der Sportlereingang der Weibertreuhalle ist zur Einhaltung der 3G-Regel entsprechend durch Verantwortliche des TSV Weinsberg zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden darf.

6.1 Trainings- und Spielbetrieb Heimmannschaft TSV Weinsberg

Es werden von Vereinsseite keine Selbsttests zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird die Testung nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung. Anstelle des Veranstalters treten für einen Corona-Test vor Ort je Team die Trainer bzw. Betreuer. Der Corona-Test wird außerhalb der Sportstätte durchgeführt. Ein Eintritt in die Weibertreuhalle (auch Foyer Sportlereingang) darf erst mit Vorlage des negativen Testergebnisses erfolgen.

6.2 Gastverein

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeuten, etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler, Trainer, etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Die entsprechende Vorlage „Bestätigung 3G“ ist auf der

Homepage des HVW und des TSV Weinsberg zu finden, **vgl. Anhang 2**. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

6.3 Weitere Spielbeteiligte

Bei weiteren Spielbeteiligten gilt ebenfalls die 3G-Regel. Die Einhaltung der Regel wird vom Trainer bzw. Betreuer der jeweiligen Heimmannschaft geprüft.

6.4 Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht

Vgl. Anhang 4 – HBW-Leitfaden positiver Fall.

7. Änderungen in der Warn- und Alarmstufe

7.1 Änderungen in der Warnstufe

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt für die Sportausübung in geschlossenen Räumen. Im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

7.2 Änderungen in der Alarmstufe

2G-Beschränkung: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler als auch als Zuschauer. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

7.3 Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

8. Maskenpflicht

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

9. Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

10. Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Schiedsgericht, die Schiedsrichter und wenn vorhandene Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter. Sollte diese nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht (vgl. Ziffer 6).

11. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

11.1 Dokumentation Trainings- und Spielbetrieb Heimmannschaft TSV Weinsberg

Je Trainingstag und Trainingsgruppe erfolgt eine analoge Erhebung der Kontakt- und Anwesenheitsdaten (Spieler zzgl. Trainer und Betreuer, Zeitraum der Anwesenheit). Auf eine digitale Erfassung mittels EventTracer wird aus Vereinfachungsgründen weiterhin verzichtet.

Gemäß der CoronaVO BW muss die Übermittlung von Anwesenheitsdaten für einen Zeitraum von 4 Wochen ermöglicht werden. Die Anwesenheitsliste verbleibt für diese Dauer bei den Trainern/Betreuern.

11.2 Dokumentation Spielbeteiligte Gastmannschaft

Die Kontaktdaten der Spielbeteiligten der Gastmannschaft müssen dokumentiert werden.

Für die Dokumentation ist die Liste im **Anhang 3** dieses Konzeptes zu verwenden. Die Angaben des SBO sind nicht ausreichend. Für die Richtigkeit der Angaben unterschreibt eine verantwortliche Person des Gastvereins. Die Liste wird vor dem Eintritt in die Sportstätte an den TSV Weinsberg übergeben. Gemäß der CoronaVO BW muss die Übermittlung von Anwesenheitsdaten für einen Zeitraum von 4 Wochen ermöglicht werden. Die Anwesenheitsliste verbleibt für diese Dauer beim TSV Weinsberg.

Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen bzw. an keiner Veranstaltung als Zuschauer teilnehmen.

11.3 Dokumentation weitere Spielbeteiligte

Die Kontaktdaten der weiteren Spielbeteiligten müssen ebenfalls dokumentiert werden. Sie werden vom Trainer bzw. Betreuer des TSV Weinsberg in die Anwesenheitsliste der Gastmannschaft mit den vollständigen Angaben eingetragen. Bei keiner vollständigen Angabe ist kein Zutritt in die Halle zu gewähren.

11.4 Kontaktdokumentation Zuschauer

Die Kontaktdaten aller Zuschauer müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder Event Tracer auch analog auf Papier erfolgen. Gemäß der CoronaVO BW muss die Übermittlung von Anwesenheitsdaten für einen Zeitraum von 4 Wochen ermöglicht werden. Die Anwesenheitsliste verbleibt für diese Dauer beim TSV Weinsberg.

Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an keiner Veranstaltung als Zuschauer teilnehmen.

12. Eintritt in die Halle

Der Eintritt in die Weibertreuhalle erfolgt über separate Eingänge. Die Spielbeteiligten betreten die Halle über den Sportlereingang im oberen Hallenbereich. Die Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang und das Foyer. Die Bewirtung nutzt den Eingang im Thekenbereich.

Je nach Spielplan erfolgt für die Spielbeteiligten die Festlegung eines Zeitfensters, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Informationen hierüber gibt der TSV Weinsberg auf seiner Homepage je Spieltag bekannt.

13. Optimierung der Hallenbelüftung

In Abstimmung mit der Stadt Weinsberg wird eine regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o. ä. vorhanden sein, wird vom Sportstättenbetreiber eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen.

14. Einschränkungen Zutritt und Teilnahme

Einschränkungen bei Zutritt und Teilnahme sind zu beachten; diese Personen können am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilnehmen (z. B. Absonderungspflicht; Auftreten der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust; Maskenverweigerer; keine Vorlage Test-, Impf- oder Genesenennachweis, Einreise- und Quarantäneregelungen bei Risiko- und Virusvariantengebieten).

15. Spielbetrieb – Anreise und Halle

15.1 Anreise der Mannschaften zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasenschutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Sportlereingang der Weibertreuhalle. Es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Es erfolgt eine vorherige Absprache mit den Gastmannschaften (ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).

15.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Der Zugang der Schiedsrichter erfolgt über den Sportlereingang der Weibertreuhalle (Nutzung Umkleidekabinen C; Wertgegenstände können im Bereich des Spielfeldes (Lehrerkabine) verschlossen hinterlegt werden).
- Das Schiedsgericht kann den Zutritt zur Hallenfläche frei wählen, allerdings zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- Auch hier gilt die 3G-Regel. Diese Prüfung und die Kontaktdokumentation erfolgen durch die jeweilige Heimmannschaft.

15.3 Kabinen/ Räume

- Die Heimmannschaft nutzt die Umkleiden A, die Gastmannschaft die Umkleiden B, Schiedsrichter die Umkleiden C. Von dort erfolgt jeweils ohne Begegnungsverkehr der Zugang zur Halle.
- Auch in der Kabine wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Durch die obige Zuordnung stehen je Team zwei Umkleiden zur Verfügung.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie kann ggf. außerhalb der Kabine durchgeführt werden. Bei Kapazitätsengpässen erfolgt eine Klärung / Information durch die mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene.
- Unmittelbar Spielbeteiligte nutzen die Toilette im Sanitärbereich der zugeteilten Umkleidekabinen. Weitere Spielbeteiligte, Hallensprecher, Musikteam nutzen die Toiletten im hinteren Bereich der Weibertreuhalle (EG).
- In der Schiedsrichterkabine wird ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Ebenso bei der technischen Besprechung. Ggf. kann diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.
- Während des Spiels erfolgt eine Durchlüftung der Umkleidekabinen. In diesem Zusammenhang keine Haftung für Wertgegenstände!
- Es erfolgt die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten durch den Sportstättenbetreiber.
- Bei mehreren Spielen am Tag sollten zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u. a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.
- Auch die Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Sportstättenbetreiber regelmäßig.

15.4 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über die unterschiedlichen Treppenhäuser in der Weibertreuhalle (Heimmannschaft zwischen Halle A+B / Gastmannschaft zwischen Halle B+C).

15.5 Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen (tensidhaltiges Reinigungsmittel ist in der Weibertreuhalle vorhanden).

15.6 Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z. B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Dies erfolgt durch das Schiedsgericht der Heimmannschaft.

- Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Zeitnehmer/Sekretäre gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

15.7 Wischdienst

- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, vgl. Anhang 5.
- Der Wischmop ist vor jedem Spiel zu desinfizieren bzw. diese stehen in ausreichender Menge gewaschen zur Verfügung.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

16. Zeitlicher Spielablauf

16.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit. Verantwortlich hierfür ist die Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge (vgl. 13.4, Spielfeldzugang).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

16.2 Technische Besprechung

- Die Technische Besprechung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Umkleide Halle C. Es können auch an das Spielfeld angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Auch hier gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

16.3 Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Auf zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z. B. Einlauf- oder Ballkinder sollte, wenn möglich verzichtet werden.

16.4 Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins bzw. von der Mannschaftsverantwortlichen Person für Hygiene instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o. ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht werden.

16.5 Halbzeit

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten, vgl. Ziffer 13.4, Spielfeldzugang).
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten bzw. von der Mannschaftsverantwortlichen Person für Hygiene sicherzustellen. Eine Reinigung mit tensidhaltigem Reinigungsmittel (Spülmittel) ist vorzunehmen.

16.6 Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel begeben sich alle Spielbeteiligten direkt über ihren Ein- und Ausgang (vgl. Ziffer 13.4, Spielfeldzugang) in die Umkleidekabinen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Die Halle wird über eine Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr gelüftet (evtl. unter Temperaturrückgang in der Halle).

17. Spielbetrieb mit Zuschauern

17.1 Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- Die Wegführung zum Halleneingang wird durch den TSV Weinsberg geregelt.

17.2 Zutritt der Zuschauer

- Auch für Zuschauer gilt die 3G-Regel (bzw. 2G-Regel in der Alarmstufe) sowie die Maskenpflicht. Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Der Eingangsbereich für die Zuschauer ist zur Einhaltung der 3G-Regel (mit Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) bzw. 2G-Regel (in der Alarmstufe) entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung dieser Regeln betreten werden darf.
- Der Zutritt zum Zuschauerbereich erfolgt möglichst kontaktlos über den Haupteingang. Beim Betreten des Foyers erfolgt eine Handdesinfektion. Die allgemein gültige Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfasst werden:
 - a) Online-Registrierung vor der Halle (QR-Code Luca App) vor Eintritt und Abmelden bei Austritt
 - b) Alternativ: Eintrag je Zuschauer auf Einzelblatt außerhalb der Halle und Abgabe im Eingangsbereich. Der Zeitpunkt des Eintritts wird darauf ebenso dokumentiert wie die Uhrzeit des Hallenaustritts.
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Beim Betreten des Foyers / der Zuschauertribüne ist die vorgeschriebene Laufrichtung einzuhalten. Bei Wartezeiten ist – auch vor dem Haupteingang – auf Abstand zu achten.
- Der TSV Weinsberg achtet darauf, die Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum zu reduzieren und Engstellen zu vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Verbände geregelt. Hier gibt es keine einheitliche Regelung in Baden-Württemberg.

Für diese gelten die vorstehend genannten Vorgaben (z. B. 3G-Regel, Dokumentation, Handhygiene, Mundschutz) entsprechend.

17.3 Zuschauertribüne

- Die Zuschauertribüne wird über den ausgeschilderten Treppenaufgang betreten. Nur im Einzelfall (Erfordernis barrierefreier Zugang) ist der Zutritt über den Ausgangsbereich möglich.
- Die zugänglichen Zuschauerbereiche sind gekennzeichnet. Die Zuschauer werden von Ordnern auf ihre Plätze eingewiesen.
- Die Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz.
- An den Spielen in der Weibertreuhalle können max. 350 Zuschauer teilnehmen. Je nach Entwicklung der Pandemie kann sich diese Zahl verändern.
- Sind die zur Verfügung stehenden Sitze belegt, wird kein Einlass mehr gewährt. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben können auch Zuschauer von der Sportveranstaltung sowohl von Vereinsverantwortlichen als auch durch die Stadt Weinsberg ausgeschlossen werden.
- Derzeit sind keine Stehplätze oberhalb der Zuschauertribüne zugelassen, da hier die Abstandswahrung nicht sichergestellt werden kann.
- Um von der Zuschauertribüne zur Toilette oder zur Bewirtung zu gelangen, geht man durch die untere Doppeltüre (vgl. Kennzeichnung). Der Zugang zur Bewirtung wird ausgeschildert. Bei Wartezeiten ist generell auf den Abstand zu achten.

17.4 Ausgang / Verlassen der Halle

- Ist das Spiel beendet, verlassen alle Zuschauer die Halle durch die gekennzeichnete Ausgangstüre.
- Bei Besuch von mehreren Spielen muss je Spiel eine neue Registrierung erfolgen.

18. Gastronomie Spielbetrieb

- Die Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Dabei werden die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb von Gastronomie und Einzelhandel angeglichen. Warteschlangen sind zu steuern, generell ist auch hier auf Abstand zu achten.
- Auch für das Bewirtungspersonal gilt die Maskenpflicht. Vor und während der Schicht erfolgt eine ausreichende Händehygiene. Zudem erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Ausgabeflächen.
- Die Bewirtung erfolgt – soweit witterungsbedingt möglich – im Schulhof.

19. Gastronomie Veranstaltungen/Feierlichkeiten

- Veranstaltungen sind ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung der Handballabteilung, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.
- Veranstaltungen im Freien werden priorisiert. In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Die Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Dabei werden die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb von Gastronomie und Einzelhandel angeglichen. Warteschlangen sind zu steuern, generell ist auch hier auf Abstand zu achten.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und weitere Angebote, die zum Verweilen einladen, sind erlaubt.
- Für das Bewirtungspersonal gilt die Maskenpflicht, zudem erfolgt eine regelmäßige Händehygiene.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Ausgabeflächen.
- Der kontrollierte Zugang der Besucher erfolgt analog Ziffer 15.2 (Zuschauer). Es erfolgt eine entsprechende optische Kennzeichnung. 3G-Regel (mit Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) bzw. 2G-Regel (in der Alarmstufe).

- Die Dokumentation der Besucher und des Personals erfolgt mittels Luca-App.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucher über die geltenden Hygienevorgaben erfolgt mittels Aushänge.
- Bei der Möblierung (z. B. Stehtische, Grill, Ausschankbereich, Sitzgelegenheiten) wird auf einen ausreichenden Abstand geachtet.

20. Toilettennutzung

- Auf die Abstandsempfehlung ist hinweisen, ggf. werden einzelne Toiletten vom Sportstättenbetreiber gesperrt, um zu entzerren.
- Ausreichendes Material für Handhygiene wird vom Sportstättenbetreiber zur Verfügung gestellt.
- Die Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) ist vorhanden.
- Die Reinigungszyklen mit ggf. erhöhter Reinigungsintervalle pro WC-Anlage passt der Sportstättenbetreiber an.

21. Sonstige Empfehlungen

- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben bzw. Dokumentation via App. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.
- Grundsätzlich sollte eine Vermischung von Sportler und Zuschauer wann immer möglich vermieden werden.
- Hinweise und Informationen zum Hygienekonzept können auch über den Hallensprecher kommuniziert werden (falls vorhanden).

22. Reinigungskonzept

- Der Hallenboden wird nicht von Vereinsseite gereinigt. Dies erfolgt durch die Stadt Weinsberg, da eine unsachgemäße Behandlung die Oberfläche beschädigen könnte.
- Geeignete Reinigungsmittel für die Zwischenreinigung werden vom Verein bereitgestellt; ein fettlösendes Reinigungsmittel (=tensidhaltig, z. B. Spülmittel) ist dabei ausreichend. Die Reinigungsmittel und -utensilien werden im Lagerraum aufbewahrt.
- Desinfektionsmittel für Sportgeräte steht in der Halle zur Verfügung (Halle A, Pumpenschrank).
- To do vor dem nächsten Spiel:
Vor dem nächsten Spiel sind die Mannschaftsbänke zu desinfizieren. Ebenso müssen die Handläufe an den Sportlerzugängen Halle gereinigt werden. In den Umkleidekabinen werden vor dem nächsten Spiel (Wechsel Belegung) die Sitzbänke und Türklinken gesäubert.
- Nach dem Ende des Spiels verlassen die Zuschauer die Tribüne. Die Sitzflächen und der Handlauf am Zugangsbereich zur Tribüne/Geländer sind zu reinigen.
- Die Koordination dieser Reinigung übernimmt die Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene (Ziffer 21).
- Das Foyer und die Toiletten werden nach Abschluss des Spieltages von der Stadt Weinsberg gereinigt.

23. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter für den TSV Weinsberg, Abteilung Handball, ist Lutz Haala bestellt (Kontakt-daten: Im Löntal 12, 74182 Obersulm, 0174 9869947). Er ist Ansprechpartner und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen in Bezug auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb zuständig.

24. Mannschaftsverantwortliche Person für Hygiene

Jedes Handballteam des TSV Weinsberg, das am Spielbetrieb teilnimmt, braucht einen Mannschaftsverantwortlichen für das Thema „Hygiene“. Insbesondere im Jugendbereich kann diese Aufgabe auch von Eltern übernommen werden.

Die Personen sind generell für die Einhaltung der Vorgaben zuständig. Die Abstimmung in den Teams und die Information der Abteilungsleitung / des Hygienebeauftragten erfolgt über die Trainer/Betreuer.

25. Abschlusserklärung

Die vorstehenden Regelungen beschreiben ein lokales Hygienekonzept. Es ist gültig für die Sportstätte „Weibertreuhalle“, die die Stadt Weinsberg der Handballabteilung für einen Trainings- und Spielbetrieb im Freizeit- und Amateursport zur Verfügung stellt. Das Hygienekonzept ist bindend und von allen beteiligten Personen einzuhalten. Sollte eine Regelung nicht korrekt oder unvollständig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das Hygienekonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und den aktuellen Bedingungen angepasst.

Erstfassung: 09.09.2021

1. Fortschreibung: 27.10.2021

Es wird auf der Homepage des TSV Weinsberg Handball veröffentlicht und im HVW Phönix Vereinsaccount nach Unterschrift der Stadt Weinsberg als Halleneigner hinterlegt.

Aufgestellt, 27.10.2021:
Birgit Haala

Stadt Weinsberg

28.10.21 
Datum, Unterschrift

Stempel

Stadt Weinsberg
Amt für Baurecht, Umwelt u. öff. Ordnung
Rathaus
74183 Weinsberg

Anhang 1 – Weibertreuhalle „Auf einen Blick“



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 15.09.2021)

Halle: Weibertreuhalle Hallennummer: 1050

Name des Vereins: TSV Weinsberg Vereinsnummer: 468

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Lutz Haala

E-Mail-Adresse: lutz.haala@gmx.de

und/oder Telefonnummer: 0174 9869947 07134 901846

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ☒ ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter ☐ nein
☐ nur für die Heimmannschaft ☐ nur für die Gastmannschaft
☐ für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ☒ ja max. Sitzplatzanzahl: 350 ☐ nein
☐ vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

☒ Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ☐ ja ☒ nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Grds. dürfen die Duschen genutzt werden. Die zeitliche Belegung wird je Heimspieltag festgelegt. Die Gastmannschaft kann sich über die Homepage des TSV Weinsberg über deren Ankunftszeit an der Halle und die Nutzung der Dusche informieren. Eine Pauschalaussage ist nicht möglich, da Lüftungsintervalle eingehalten werden. Homepage: handball-weinsberg.de

Anhang 2 – Bestätigung 3G für die Gastmannschaft



Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich [] (Name) als Trainer:in des/der [] (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des [] (Heimvereins) am [] (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um [] (Anzahl) Personen.

[]

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

Anhang 3 – Saison 2021_22 – Anwesenheitsliste Gastmannschaft

Der TSV Weinsberg - Abteilung Handball ist verpflichtet, von Anwesenden insbesondere Besucher*innen, Nutzer*innen oder Teilnehmer*innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG (Infektionsschutzgesetz) zu erheben und zu speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach CoronaVO BW zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung Ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme ab der Veranstaltung auszuschließen.

 Datum

Spiel am

Gastmannschaft:

Dauer der Anwesenheit: Von Uhr bis Uhr.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Telefonnummer	Vollständige Adresse Straße, PLZ, Ort	Rolle bitte Zutreffendes je Person auswählen!
1	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
2	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
3	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
4	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
5	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
6	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
7	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.

Anhang 4 – HBW-Leitfaden positiver Fall



Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 oder einem begründeten Verdacht hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. In einem zweiten Schritt muss auch der zuständige Verband informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und gegebenenfalls Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten.

Sollte in Ihrem Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, sollten Sie folgende Schritte befolgen:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- Informieren des zuständigen Verbandes ([Meldung über Formular auf der Homepage von Handball Baden-Württemberg e.V.](#)).
- Planung des weiteren Vorgehens im Verein
 - Notwendige Maßnahmen einleiten (Trainer, Spieler etc. informieren)
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb klären
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (in Rücksprache mit dem Verband) klären
- Bei Bedarf: Informieren der Medien/Öffentlichkeit
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und Verband/Bezirk
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Einteilung von Kontaktpersonen in zwei Risikogruppen:

Bei der Kontaktnachverfolgung unterscheidet das Robert-Koch-Institut (RKI) abhängig von der Intensität des Kontakts zwischen zwei Personengruppen: Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko; über 15 Minuten intensiver, direkter Kontakt) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko; weniger als 15 Minuten direkter Kontakt). Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung finden Sie auf den Seiten des RKI.

Umgang mit Spielern, die aus dem Urlaub zurückkehren:

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Mittlerweile haben jedoch auch Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Wir empfehlen eindeutig, dieses Angebot anzunehmen. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht.

Anhang 5 – Einverständnis Eltern bei Wischdienst durch Minderjährige



Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Wischdienst Spielbetrieb Weibertreuhalle
Saison 2021-22

Anhang 5
Stand: 09.09.2021

Wir sind damit einverstanden, dass

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin)

an den Heimspielen des TSV Weinsberg den Spielbetrieb als ‚Wischer‘ unterstützt.

Die Heimspiele finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und des Hygienekonzeptes des TSV Weinsberg, Abt. Handball, statt. Diese Regelungen beinhalten insbesondere die 3G-Regel, die Einhaltung des Abstandsgebotes sowie die bekannten Hygienevorschriften, wie das Tragen eines Mundschutzes.

Meinem Sohn / Meiner Tochter sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Im Innenbereich der Halle ist ein Mundschutz zu tragen, auch während dem Wischeinsatz.

Die Kontaktdaten meines Sohnes / meiner Tochter werden für diesen Spieltag registriert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift mind. eines Elternteils)